

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) Ich kann nicht unterlassen, bei der Gelegenheit auf das Vorbild Englands hinzuweisen. Wir haben in England nach der Richtung hin ein sehr gutes Vorbild, das wir zur Nachahmung empfehlen. Ich darf annehmen, daß Sie durch die Presse davon unterrichtet sind, wie man in England während des Krieges die Finanzierung gestaltet und im Parlament beschlossen hat. In England ist durch die große Steuerreform, die vor einigen Monaten Gesetz geworden ist, nach dem Voranschlage ein Mehrertrag von 2 140 000 000 M. möglich geworden, eine für jenes Land geradezu enorm zu nennende Summe, die jetzt schon durch unmittelbare Steuern aufgebracht werden soll. In dem neuen Steuergesetze Englands geht die Progression in bestimmten Fällen bis zu 40 Prozent. Ich will nur zwei Zahlen nennen. Bei einem Einkommen von über 100 000 M. beträgt die direkte Steuer 20½ Prozent. Bei einem Einkommen von über 2 Millionen beträgt sie 34 Prozent.

Wenn wir in Deutschland auch nur mit annähernd solchen Vorschlägen kommen würden, würden Sie uns entgegenhalten, was der Herr Abgeordnete Opitz in diesem Hause wiederholt getan hat: Das ist eine Konfiskation des Vermögens. Schon wenn wir 7—8 Prozent verlangen, so sagt man uns: Das bedeutet eine Konfiskation des Vermögens, das können wir nicht tun, da laufen uns die reichen Leute davon. Ich frage aber, wenn es in dem viel verschrienen England geht, warum soll es nicht in Deutschland gehen? Wenn wir es in Deutschland so machen würden, würden wir bedeutende Summen haben können, ohne — das ist das Wichtigste — die unteren Schichten mit kleinem Einkommen, die notleidenden Schichten belasten zu müssen. In England sind jetzt noch Einkommen bis zu 2600 M. steuerfrei. Früher betrug die Grenze 3200 M. Sie ist herabgesetzt worden. Das läßt sich hören. Das ist eine Steuerpolitik, die von unserem Standpunkte aus durchaus richtig ist und für die wir in Deutschland mit aller Wärme eintreten möchten.

Ich will auch darauf hinweisen, daß die in der Reform enthaltene besondere Kriegsgewinnsteuer in einzelnen Fällen bis zu 60 Prozent des Kriegsgewinnes geht. Man kann dort wirklich, wie kürzlich von bürgerlicher Seite ausgesprochen worden ist, von „opferbereiten Patrioten“ sprechen. Herr Professor Schmoller hat in einer kleinen Broschüre über Finanzgeschichte, die 1913 erschienen ist, unmittelbar vor dem Kriege, auch auf diese Verhältnisse hingewiesen, besonders auf die verschieden gearteten Verhältnisse in Deutschland und England, soweit es sich um die Steuerfrage han-

delte. Auch Herr Professor Schmoller hat damals dargestellt, daß in England für die Aufbringung der Mittel die Dinge viel günstiger gegenüber den Armen liegen als bei uns. Er führte wörtlich aus — ich darf das kurz zitieren:

„Dort — in England — herrscht politisch-patriotischer Sinn, Gerechtigkeitsgefühl der Reichen, bei uns müssen diese Gefühle noch erzogen werden.“

Ein besonderer Ruhm für die Opferfreudigkeit der besitzenden Kreise in Deutschland ist das nicht. Ich betone wiederholt: jetzt ist endlich eine passende und gute Gelegenheit geboten, daß auch in Deutschland dieser Opfermut von jenen Kreisen gezeigt und betätigt wird.

Die Kriegsgewinnsteuer, die das Reich, nach dem, was wir wissen, beabsichtigt, ist nach unserem Dafürhalten nicht so ausgestaltet, wie sie ausgestaltet sein müßte, und es scheint, als ob man den Verbrauch, der sich aus dem Kriegsgewinne ergibt, den Verbrauch, um den die Kriegsgewinne absorbiert werden, überhaupt nicht mit treffen wollte. Das würde natürlich die Kriegsgewinne, das Objekt, wesentlich verringern, und die Steuer würde infolgedessen auch entsprechend niedriger ausfallen. Wir können uns auf einen solchen Standpunkt nicht stellen. Es ist darauf hinzuweisen, daß, wenn man nicht schnell zugreift, die einmal verteilte Dividende in den meisten Fällen keinen Vermögenszuwachs bildet; das, was in der großen Masse als Betriebsüberschuß, als große Summe erscheint, erscheint gering, wenn es verteilt ist. Wir wollen, daß der Gewinn als solcher erfaßt und nicht auf diese Weise verzettelt und dadurch der Besteuerung überhaupt von vornherein entzogen wird. Wir halten es überhaupt für einen Nachteil, daß für die Kriegsgewinnbesteuerung im Reiche nicht ein besonderes Gesetz geschaffen werden soll, sondern daß die Kriegsgewinnsteuer erhoben werden soll auf Grund der Bestimmungen des bekannten Vermögenszuwachssteuergesetzes im Reiche. Dieses Gesetz hat aber schwere Mängel, auf die schon bei seiner Schaffung mit Entschiedenheit von uns und von anderer Seite hingewiesen worden ist, und diese Mängel würden sich natürlich für diesen Fall noch in besonderem Maße bemerkbar machen. Also entweder muß man die Mängel in jenem Gesetze beseitigen, oder man muß für diesen besonderen Fall der Kriegsgewinnbesteuerung, was ja am besten wäre, überhaupt ein neues Gesetz schaffen.

Ich wies bereits kurz darauf hin, wie es empfunden werden wird, jedenfalls auch von dem Herrn Reichsfinanzminister, daß jetzt im Reiche jede Möglichkeit fehlt, weil keine direkten Steuern vorhanden sind, um